



Ambulante Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Kreis Euskirchen



Wir sind davon überzeugt, dass Maßnahmen,
mit allen Beteiligten geplant,
an dem jeweiligen Entwicklungsbedarf orientiert,
engagiert und kompetent durchgeführt,
Teilhabe ermöglichen, Bildungschancen verbessern
und die Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit
fördern.
Das gilt für alle Kinder und Jugendlichen.

Woran glauben Sie?



Kreis Euskirchen:
Flächenkreis im Südwesten von
NRW
192.000 EW
11 Kommunen mit 4.500 – 54.000
Einwohnern



Kreis als Jugendhilfeträger

Kreis als örtlicher Sozialhilfeträger

Kreis als Schulträger u.a. von 3 von 6 Förderschulen

NRW: Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

- Finanzierung von KiTas durch Land, Kommune (Kreis) und Träger
- Kindpauschalen (Alter, Gruppenform)
- Kinder mit Behinderung: 3,5fache Kindpauschale
- Heilpädagogische Plätze (32 im Kreis EU) finanziert durch überörtlichen Sozialhilfeträger (LVR/LWL)

Situation im Kreis Euskirchen, KiTajahr 2016/17

134 KiTas, 28 Träger, 6300 Plätze, 380 Kinder mit Behinderung



Kinder mit besonderem Förderbedarf

Konzeptentwicklung seit 2010

2012 neue Stelle für Sozialarbeiterin (m. therapeutischer Ausbildung)

Aufgabe:

Planung und Steuerung der Hilfeprozesse und Ressourcen für Kinder mit besonderem Förderbedarf in KiTas und Schulen

Vernetzung mit allen relevanten Stellen (SPZ, Frühförderung, TherapeutInnen...)

Vereinbarung einer verbindlichen Vorgehensweise mit KiTa-Trägern und (Förder-) Schulen



Ablauf Inklusion: Kindertagesstätten

Bei der Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung oder drohender Behinderung in Kindertagesstätten wird im Kreis Euskirchen in einem abgestimmten Vorgehen eine Entscheidung über Art und Weise und Ort unter Einbeziehung der Eltern und verschiedener Fachleute getroffen.

Im Folgenden wird ein abgestimmtes Verfahren dargestellt. Sollte sich herausstellen, dass einzelne Schritte oder Folgen nicht sinnvoll sein, ist der Ablauf veränderbar.

I

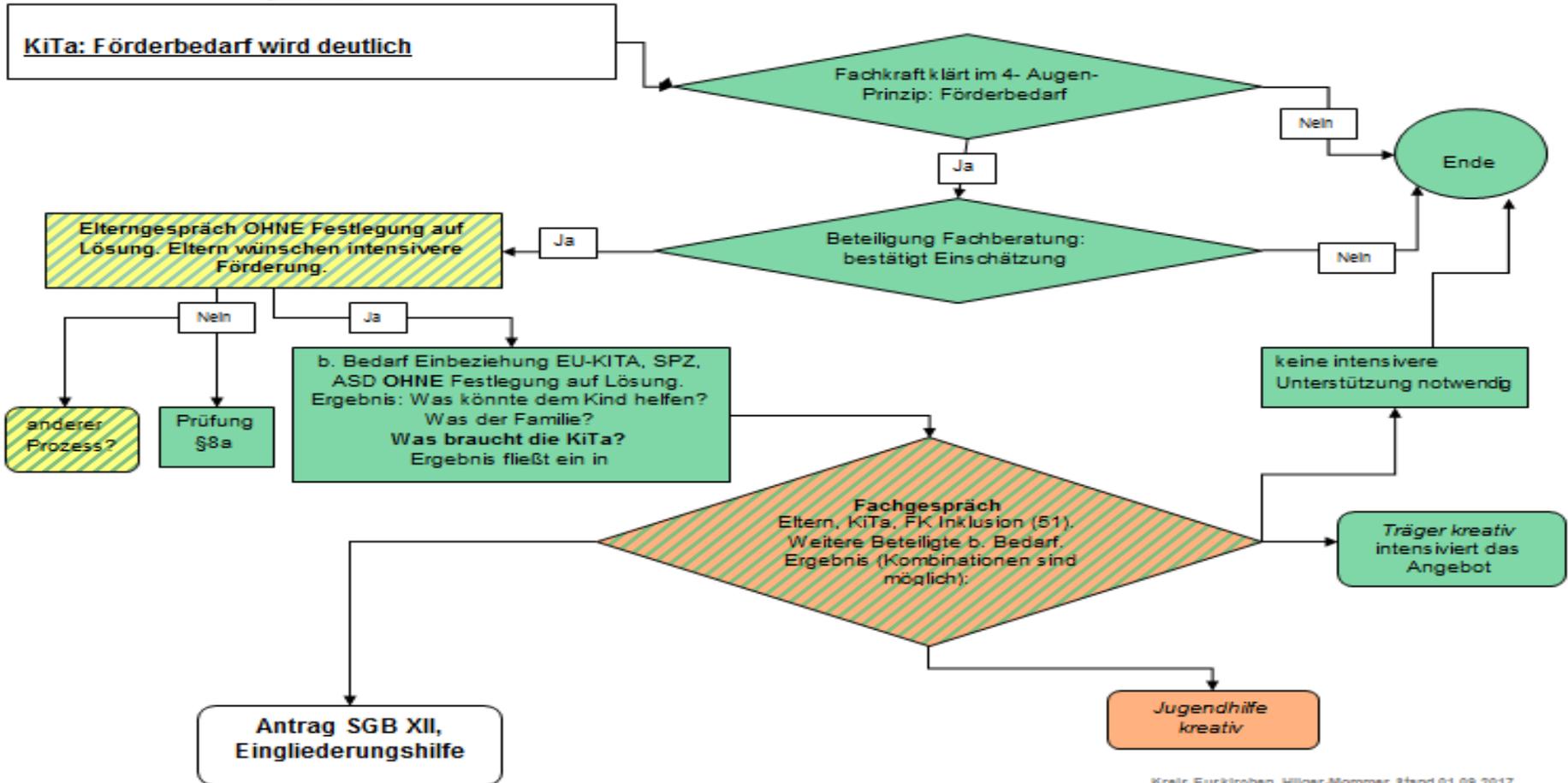
grün: Zuständigkeit KiTa

orange: Zuständigkeit Abt.51 (Inklusion)

gelb: Eltern

blau: Abt.50 (Eingliederungshilfe)

schraffiert: gemeinsamer Prozessschritt





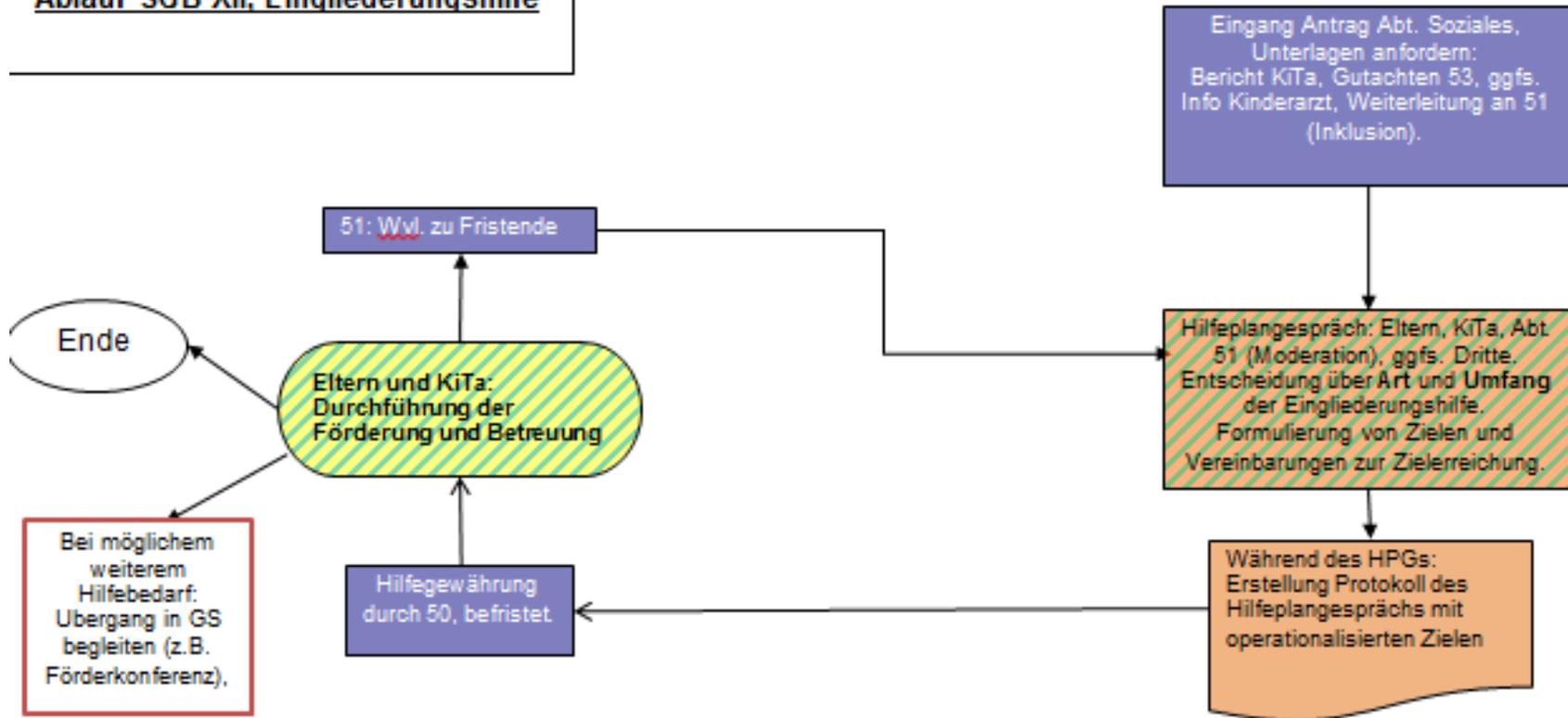
Ablauf KiTa: Förderbedarf wird deutlich

Arbeitsschritt	Wer ist verantwortlich?	Was ist zu tun?	Was ist das zu erwartende Ergebnis?	Wer ist zu informieren?
Förderbedarf wird deutlich	Beobachtende Erziehern	Beratung mit Kollegin/Leitung im 4-Augen Prinzip	Einschätzung zum Förderbedarf ist einrichtungsintern geklärt.*	
Beteiligung Fachberatung	Erziehern/Leitung?	Vorstellung der beobachteten Verhaltensweisen	Entscheidung über weiteres Vorgehen, ggfs. auch verstärkte interne Förderung.*	Eltern
Elterngespräch OHNE Festlegung auf Lösung	Erziehern/Leitung	Beschreibung des beobachteten Förderbedarfs. "Wir machen uns Sorgen."	Eltern wünschen intensivere Förderung und wissen, welche Schritte sie als nächstes tun können.*	
Einbeziehung Dritter	Erziehern und Eltern	Informationen sammeln bei ggfs. beteiligten Fachleuten: SPZ, ASD, EU-KITA, Therapeuten, Frühförderstelle, etc.	Erkenntnis über Unterstützungsbedarfe beim Kind, bei den Eltern, in der KiTa.*	Information an Abt. Jugend und Familie, Inklusion
Fachgespräch	Abt. 51 oder KiTa	Gemeinsame Bewertung der gesammelten Erkenntnisse	Weiteres Vorgehen (Antragstellung SGB XII oder SGB VIII, andere Maßnahmen) ist vereinbart.*	Eltern, falls sie nicht an der Beratung teilgenommen haben
Intensivierung der Förderung	Eltern KiTa	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Vereinbarung (Antragstellung, Einleiten von anderen Maßnahmen) • Intensivierung des Angebots 	Intensivierung der Förderung für das Kind	

*Hier kann der Prozessschritt enden, falls der Bedarf oder die Kooperation nicht mehr gegeben ist.



Ablauf SGB XII, Eingliederungshilfe





Ablauf SGB XII, Eingliederungshilfe

Arbeitsschritt	Wer ist verantwortlich?	Was ist zu tun?	Was ist das zu erwartende Ergebnis?	Wer ist zu informieren?
Eingang Antrag	Eltern, Abt. Soziales	Unterlagen anfordern: Gutachten 53, Weiterleitung an Abt. 51 (Inklusion)	Unterlagen sind komplett	Weitergabe an 51 (Inklusion)
Empfehlung Hilfeform	Abt.51 (Inklusion)	Fachliche Einschätzung anhand des Fachgesprächs, des Hilfeverlaufs, der Unterlagen, ggfs. Ergänzung. Fachkonferenz im Team bei zus. Leistungen, z.B. Einzelfallhilfen	<ul style="list-style-type: none"> • Empfehlung zu Art und Umfang der Eingliederungshilfe an Abt. Soziales, s. "Hilfegewährung" • Einladung zum Hilfeplangespräch 	Abt. Jugend und Familie, Fachkraft Inklusion, Team Inklusion
Durchführung Hilfeplangespräch	Abt.51 (Inklusion)	Einladung der Beteiligten (Eltern, KiTas). Zielorientierte Planung der Maßnahme.	Maßnahme und Ziele sind beschrieben. Protokoll erstellt.	Abt.51, FK Inklusion
Hilfegewährung durch Abt. 50	Abt.50	Entscheidung über Eingliederungshilfe (befristet)	Bescheid	Abt. Jugend und Familie, Inklusion
Wvj. Abt. 51 FK Inklusion	Abt. 51	Wiedereinstieg in Ablauf ab "Empfehlung Hilfeform"/Ende	Zielerreichung	
Übergang in GS	Eltern, KiTas, GS, FK 51	Gemeinsames Fallverständnis	Schule kennt Stärken und Unterstützungsbedarfe, ggfs. Entscheidung über weitere Fördermaßnahmen.	



Toastbrot ohne Kruste

Good enough mother...
..und auch das Kind muss nicht perfekt sein.

Sensorische Integration

Was ist das?

Frühkindliche Reflexe

Eine Entdeckung.

Wir kennen doch alle nur unsere Eltern als Modell
..und was daraus geworden ist...

So schwer: Behinderungsakzeptanz

Störungsbewusstsein mit 4

Gut gemeint...

...über das Recht auf riskante Erfahrungen

Maßlose Überforderung



Was ist notwendig?

Bescheidenheit

Forschergeist

Menschenliebe

Mut, schwierige Themen zu benennen

Offenheit bei den Kooperationspartnern

Natürlich auch bei der Fachkraft.

Maslowsche Bedürfnispyramide

Manchmal Muttersprache

Zuverlässigkeit

Kreativität

*Unterstützung durch
Vorgesetzte, KollegInnen, Politik*



Was ist notwendig?

*Das Gras wächst nicht schneller,
wenn man dran zieht.*

Die Fähigkeit, Hilfen zu beenden.



5 Jahr später. Sind Effekte erkennbar?

2012:

3,5% der Kinder in KiTas hatten einen besonderen Förderbedarf

5000 Plätze, 178 Kinder mit Behinderung

2017:

6% der Kinder in KiTas haben einen besonderen Förderbedarf
Einzelfallhilfen bei ca. 50 Kindern

6300 Plätze, 380 Kinder mit Behinderung



Effekte in der frühkindlichen Bildung:

1 – 2 mal jährliche Hilfeplangespräche für **alle** Kinder mit Behinderung

- gemeinsames Verständnis aller Beteiligten von dem, was das Kind kann, was es entwickelt hat und was es entwickeln kann
- Elternbildung: Wie schaffen wir günstige Entwicklungsbedingungen für unser Kind?
- Intensive, konstruktive Atmosphäre gegenseitiger Wertschätzung



Effekte in der frühkindlichen Bildung:

- „Ernte“ bei der Fortschreibung
- Wertschätzung für alle, die daran mitgewirkt haben
- Notwendigkeit der Koproduktion schafft Barrieren ab
- Sichtbare, dokumentierte Wirksamkeiten
- ErzieherInnen sind dankbar für die Unterstützung im „schwierigen Elterngespräch“



Effekte in der frühkindlichen Bildung:

Wirksamkeit motiviert zu mehr und qualifizierterem Einsatz

- Mehr von dem, was hilft, aber auch Neues ausprobieren
- Intensive Zusammenarbeit mit TherapeutInnen
- Einsatz von Marte Meo in KiTas und zu Hause
- Differenzierte, ressourcenorientierte Beobachtung
- Verständigung auf weitergehenden Unterstützungsbedarf
- „Inklusionsbeauftragte“ bei Trägern, die KiTas konkret begleiten
- Eltern haben früh und positiv Kontakt zur Jugendhilfe



Effekte in der frühkindlichen Bildung

Hilfebedarfe werden früh sichtbar:

- 30% dieser Kinder haben eine „körperliche“ Behinderung (Erkrankg.), die primär und ggfs. sekundär Hilfebedarf auslöst
- 25% sind Kinder mit geringer Impulskontrolle
- 10% haben Fluchterfahrung oder andere Muttersprachen und Sprachentwicklungsdefizite, die weitere Störungsbilder auslösen
- 5% haben aufgrund psychisch belasteter Elternteile Defizite in den bisherigen Entwicklungsbedingungen
- 5% sind Kinder in HzE (§33/34) mit traumatischen Erfahrungen und/oder schlechten Entwicklungsbedingungen



Effekte in der frühkindlichen Bildung

Wir stellen immer die selben Fragen:

Was soll mit der Maßnahme erreicht werden?

Was kann das Kind?

Was sind die nächsten Entwicklungsschritte?

Was braucht das Kind, um sich zu entwickeln?

Wer muss was dafür tun?

Und entwickeln gemeinsam mit allen Beteiligten
passgenaue Antworten.



Manche Probleme werden erst sichtbar, wenn eine Lösung erkennbar ist

Genauerer Hingucken führt auch hier zu erheblichen Fallzahlsteigerung → höheren Kosten

Hilfeplanung und Qualitätsdialoge führen dazu, dass der Einsatz der Mittel nachvollziehbar ist

Hilfeprozesse haben einen Anfang, ein Ziel und ein Ende.

Hohe Effizienz früh eingesetzter Ressourcen.

Inklusion als Personalentwicklung (bei allen Beteiligten)!



Ohne die Einschränkung durch Zuständigkeiten erweitert sich das
Verständnis von kindlichen Entwicklungsbedarfen

Verhaltensauffälligkeiten können physische Ursachen haben
und eine körperliche Behinderung beim Kind kann
eine familiäre Belastung auslösen
und das Störungsbewusstsein verstärken.

Auch Eltern von Kindern mit Behinderung haben einen Zugang
zu Ressourcen der Jugendhilfe (Beratung, amb. HzE)



Übergang KiTa – Schule

Kinder und ihre Bedarfe sowie fördernde Maßnahmen sind bekannt

Notwendige Unterstützung ist frühzeitig planbar

Übergänge können entsprechend gestaltet werden.



Eingliederungshilfe in Schulen

Aufgabe „Teilhabe ermöglichen“ NICHT Verbesserung der Leistungen!

- Planung und Steuerung von Integrationshilfen durch die Fachkraft der Jugendhilfe, entsprechende Personalressource aus dem Budget der Eingliederungshilfe.
- Fachgespräch im Team Eingliederungshilfen mit Entscheidung



Eingliederungshilfe in Schulen

- Hilfeplanung wie in KiTas, Inhalt und Umfang der Unterstützung wird im HPG gemeinsam festgelegt

Wir stellen wieder die selben Fragen:

Was soll durch die Maßnahme erreicht werden?

Was kann das Kind?

Was sind die nächsten Entwicklungsschritte?

Was braucht das Kind, um sich zu entwickeln?

Wer muss was dafür tun?

Und entwickeln gemeinsam mit allen Beteiligten
passgenaue Antworten.



Eingliederungshilfe in Schulen

- § 35a SGB VIII: fachärztl. Diagnostik,
- § 53 SGB XII: Feststellung der wesentlichen Behinderung, b.B. weitere Diagnostik
- Standardisierter Bericht der Schulen
- Bei Bedarf Beteiligung der Schulrätin
- An Förderschulen gelingt häufig „poolen“ (2 SuS teilen sich eine Integrationshilfe, 3 SuS teilen sich 2 o.ä.).
- Bedarfsgerechter Einsatz auch über stundenweise Planung



Eingliederungshilfe in Schulen

- Stark steigender Bedarf an Integrationshilfen an Regelschulen

Neue Konzepte sind gefragt, damit **Teilhabe** ermöglicht wird:

- Jahrgangsübergreifende Beschulung (außerhalb des Einflussbereichs)
 - Andere Rhythmisierung (?), andere Konzepte (Marte Meo....)
 - Classroom - management,
 - Tagesgruppe an der Schule,
 - Unterricht außerhalb der Klasse...
- ➔ Bedingungen, die Lernen für alle Kinder ermöglichen



Eingliederungshilfe in Schulen

Familiäre Belastungsfaktoren können thematisiert werden

Weitere Hilfen werden empfohlen bzw. vermittelt
(auch amb. HzE für Eltern von Kindern mit Behinderungen)

Systemisches Fallverständnis schafft neues Verständnis für die
Problematik.

Intensiver Austausch mit externen Fachleuten (Therapeuten)
➡ differenzierte Förderung im Alltag



In KiTa und Schule, für alle Kinder:

Teilhabe wird möglich, wenn

- Kindliche Bedürfnisse erkannt und befriedigt werden
- Eltern die Wirkungen ihres Erziehungsverhaltens einschätzen und ggfs. verbessern können
- Schule und KiTa so arbeiten, dass es für alle Kinder einen Förderort gibt
- Ressourceneinsatz fachlich geprüft, bewilligt und gesteuert wird.



Kurz:

- Verschieden ist normal
- Wirkungen werden sichtbar
- Hilfe kann früh, umfassend und passgenau eingesetzt werden
- Ressourcen werden benannt und entwickelt
- Gespräche mit Eltern werden qualifiziert



**SOMETIMES
I PRETEND
TO BE
NORMAL.**

*but it gets
boring.*

*SO I GO BACK
TO BEING
me.*

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Martina Hilger-Mommer

**Abt. Jugend und Familie,
Kreis Euskirchen**